

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 15.04.11

und Antwort des Senats

Betr.: Glücksspielstaatsvertrag

Am 6. April 2011 trafen sich die Ministerpräsidenten, die Ministerpräsidentin und die Ersten Bürgermeister der Länder zu einer Sonderkonferenz in Berlin. Einziger Punkt auf der Tagesordnung bildete die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV). Der alte Staatsvertrag läuft zum Jahresende aus. Der jetzt verhandelte Entwurf soll am 9. Juni 2011 von den Ministerpräsidenten, der Ministerpräsidentin und den Ersten Bürgermeistern unterzeichnet werden. Einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. April 2011 ist zu entnehmen, dass dieser Staatsvertrag in der Neufassung Internetsperren als Sanktionsmechanismus enthalten soll. In dem Bericht heißt es: „Die Bundesländer, die das Glücksspiel regeln, wollen gegen Anbieter ohne deutsche Lizenz künftig scharf durchgreifen. Man werde mit allen rechtlich verfügbaren Mitteln gegen illegale Wettfirmen vorgehen, sagt Rainer Robra (CDU), Chef der Regierungszentrale in Sachsen-Anhalt, das derzeit die Politik der Bundesländer koordiniert. Man werde dafür sorgen, dass die Internetdienste unerlaubte Angebote sperren, und man werde den elektronischen Zahlungsverkehr zu den betreffenden Firmen unterbrechen.“

Laut Pressemitteilung haben alle Regierungschefs und -chefinnen der Länder der Neufassung „grundsätzlich zugestimmt“. Lediglich Schleswig-Holstein prüfe noch einige Fragen. Beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag hingegen waren die Internetsperren ein wesentlicher Kritikpunkt.

Ich frage den Senat:

1. *Welche Position hat der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag deutlich gemacht? Hat er Zustimmung signalisiert?*

Der Erste Bürgermeister hat den in der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. April 2011 vorgestellten Eckpunkten zugestimmt.

2. *Sind im Entwurf zum Glücksspielstaatsvertrag Internetsperren als Sanktionsmittel enthalten, wie eine jetzt im Internet bekannt gewordene Fassung des GlüStV vom Oktober 2010 zeigt?*

Nein.

3. *In der Fassung vom 3. Oktober 2010 wird auf eine Grundrechtseinschränkung im Rahmen von Telekommunikationsvorgängen verwiesen. Ist damit an eine anlasslose Überwachung der Inhalte des Netzverkehrs gedacht, um in Deutschland nicht konzessionierte Glücksspielangebote zu unterbinden?*

Eine anlasslose Überwachung der Inhalte des Netzverkehrs ist damit nicht beabsichtigt.